

Der sächsische Erzähler,

Zugabeblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Reg. Amtshauptmannschaft, der Reg. Schulinspektion und des Reg. Hauptzollamtes
zu Bautzen, sowie des Reg. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Semester-Nr. 22.

Herabdruckliches Jahrgang.

Telegr.-Abt.: Amtsblatt.

Mit den folgenden Beilagen: Jeden Mittwoch: Volksblätterliche Beilage; jeden Freitag: Der sächsische Landwirt;
jeden Sonntag: Illustriertes Sonntagsblatt.

Beitrag: 1000 Mark. Werbung für vorliegenden Tag.
Bei Bezahlung in voraus: Bei jedem der drei nächsten
Monate ist eine Abrechnung 1,- 2,- 3,- bei
Bezahlung im Monat 1,- 2,- 3,- bei allen anderen Monaten
1,- 2,- 3,- jährliche Bezahlung.
Mindestens 10,- 20,-

Befreiungen werden angenommen:
Für Bischofswerda und Umgegend bei unserer Zeitung,
jedoch nicht in der Stadtkasse. Mindestens 15,- ebenso
auch bei allen Postanstalten.
Kürzung der Zeitungskosten 65%.
Schrift der Zeitungspartei abends 8 Uhr.

Abrechnung, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung
findet, werden bis spätestens 10 Uhr angenommen, größere und
komplizierte Beispiele tags vorher. Die vierseitige Aus-
gabe 12,- die Neulandzeitung 10,- Geringster Inser-
tationsbetrag 40,- Ihr Rücksichtnahme verlangt einge-
schickter Manuskript übernehmen wir keine Gewalt.

Der von Görlitz nach Oberwiesenthal führende Kommunikationsweg wird wegen Beschädigung in Nur Niederwiesenthal vom 6. bis mit
11. Mai 1910 gesperrt. Der Fahrverkehr wird über Bautzen und Tröbitz gewiesen.

Bautzen, am 1. Juni 1910.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Wahl des Bevölkerungsberichtsverwalters: Johann Strengel in Bischofswerda wird heute am 1. Juni 1910, nachmittags 1/2 Uhr
als Konkursverwalter ernannt.

Der Reichsstaatliche Kreisbeamte in Bischofswerda wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursverhandlungen sind bis zum 20. Juni 1910 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Bekanntmachung über die Bezeichnung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines
Konkursverwalters und auftretenden Fällen über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten
Antritten auf:

den 29. Juni 1910, vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Bürgern, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts
zu ihrem Eigentum zu verhindern oder zu lassen, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für die
die zur Sache abgesetzte Bezeichnung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. Juni 1910 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Bischofswerda.

Das Wetter zum Tage.

Das Gefüllen des Kaisers ist ein ansehnliches
Leistungsspiel. Es ist ein authentischer Bericht
über die Entwicklung der Erneuerung erschienen.
(Siehe Deutsches Reich.)

Das belgische Kabinett ist gestern wieder
von Berlin abgereist.

Bei der Reichstagswahl im Wahlkreis
Bautzen-Görlitz-Bautzen kommt es zu einer
Gleichzahl zwischen der Sozialdemokratischen Volks-
partei und den Sozialdemokraten.

In Bautzen wurden wiederum 1200 Wähler-
rechte entlassen, außerdem wurde 11 000 Wähler-
rechte erneut geführt. Die Wählerrechte im gan-
zen Bezirk liegen still.

Die Wahlen in Bautzen sind im allgemeinen
rechts verlaufen, nur vereinzelt kam es zu Zu-
sammenstichen. Die Regierungswahl hat einen
überzeugenden Sieg errungen. (Siehe Österreich
und Drahtberichten.)

Da beim reußischen Dorf Stolpen sind die
feindlichen Familien eines Schmiedes durch einen
Brandbank des Sohnes zu den beiden entheirateten
Frauen eines Barbers. Eine verschärfte
Verurteilung ist verhafst worden.

Die französische Regierung hat auf keine Rücksicht auf
eine solche Regelung. Die Überlebenden müssen
Wiedergabe bei den englischen und französischen Mil-
itärern bei Nachweisen keinen keinen Erfolg.
(Siehe Weltkrieg.)

Die Regierungswahl von Bautzen ist ge-
schlossen und befindet sich in vollem Gang.

Der Bahnstrom des Eisenbahndirektors.

In der Reichstagskommission, die zur Bes-
timmung der Reichsversicherungswahl eingezogen ist,
wurde es entschieden, dass man jetzt einiger
Zeit bei allen großen Eisenbahnbetrieben der

Regierung erlebt: die von der Regierung als wichtigste Neuerungen des Entwurfs bezeichneten Be-
stimmungen werden keine Mehrheit finden. Zu-
nächst ist die Einrichtung von selbständigen Ver-
sicherungsdiensten gefallen: es hat sich gezeigt, dass
die überwiegende Mehrheit der Kommission die Gründung neuer Beamtenkörper nicht will. Eben-
so ist die Mehrheit der Kommission ganz anderer Meinung als die Regierung darüber, welche
Funktionen diese Versicherungsdienste erhalten
sollen. Eigentlich ist schon am dritten Tag der
Beratung die Kommission auf einen toten Punkt
gelangt. Um weiter arbeiten zu können, wurde
gestern ein Antrag angenommen, nach dem bei
jeder unteren Verwaltungsbehörde eine Abteilung
für Arbeiterversicherung errichtet wird, der Leiter
der unteren Verwaltungsbehörde auch der Vor-
sitzende dieser Abteilung ist, aber in diesem Vor-
fall standig durch einen höheren Beamten ver-
treten werden kann. Was nun nach Annahme dieser
Anträge aus den Oberversicherungsdiensten werden
soll, ist vollkommen dunkel, nur das ist klar, dass
sie dann nicht mehr die Aufsichtsbehörde für die
„Abteilungen für Arbeiterversicherung“ werden
können, das sie also nicht, wie der Entwurf es
will, die Funktionen der oberen Verwaltungsbe-
hörde erhalten werden. Auch in der Frage der
Aufbringung der Kosten für die Versicherungs-
ämter dürfte die Regierung kein Glück haben.
Die Kosten sollten nach dem Entwurf den Ver-
sicherungsträgern (Krankenkassen, Berufsgenos-
senschaften, Landesversicherungsanstalten) aufge-
bürdet werden, von der Weisheit der Kommission
wird abgesehen, dass die Bundes-
kantone sämtliche persönliche und fachliche Aus-
gaben für die Abteilung für Arbeiterversicherung
tragen sollen.

In der gestrigen Sitzung der Kommission ent-
sprach sich eine Diskussion darüber, ob Sonder-
versicherungsdienste für die Versicherungen bei der
Eisenbahnverwaltung und bei anderen Staat-
und Gemeinbetrieben errichtet werden könnten.
Staatsratdirektor Goldfarb bejahte diese Frage.
Von den Rehnern fast allen Fraktionen wurde die-
se Voraussetzung jedoch widergesprochen. Ein Sen-
atordredner erklärte, er könne die Stellungnahme

der Regierungsvertreter um so weniger begreifen,
als durch die Versicherungsdienste die Sonderdien-
ste gar nicht berührt werden. Durch den gestern
gefaßten Beschluss sei es überhaupt unmöglich,
selbständige Versicherungsdienste zu schaffen. Die
§§ 36 bis 40 der Regierungsvorlage wurden da-
rauf gestrichen.

Zu § 41 (Bestimmungen über den Vor-
sitzenden) will ein Zentrumsantrag die Bestimmung des
Kommitiantrages: „Es kann ein Stellvertreter,
der durch Vorbildung oder Erfahrung auf
dem Gebiet der Arbeiterversicherung geeignet ist,
bestellt werden“, durch folgende Bestimmung er-
setzen: „Es kann ein ständiger Stellvertreter be-
stellt werden. Als solcher soll in der Regel nur
ernannt werden, wer zum höheren Verwaltungs-
dienst oder zum Richteramt befähigt ist. Andere
Personen können ernannt werden, wenn sie durch
Vorbildung oder Erfahrung auf dem Gebiet der
Reichsversicherung geeignet sind. Der ständige
Stellvertreter kann noch andere Dienstgeschäfte
führen; die oberste Verwaltungsbehörde bestimmt
hierüber näheres. Ist die Abteilung bei einer
staatlichen unteren Verwaltungsbehörde errichtet,
so ernennt den ständigen Stellvertreter die oberste
Verwaltungsbehörde. Ist die Abteilung bei einer
gemeindlichen Behörde errichtet, so ernennt ihn
der Vorstand des Gemeindeverbandes.“

Der Antrag findet Widerstand. Der Staats-
sekretär Delbrück nimmt für die Bundesregierung
in Anspruch, dass sie über die Qualifikation
der etwa zu bestellenden Stellvertreter selbst zu
bestimmen habe.

Bei der Abstimmung wird der Zentrumsan-
trag mit den Stimmen der Konservativen, Reidi-
partei, Nationalliberalen und der fortschrittlichen
Volkspartei mit 25 gegen 18 Stimmen abgelehnt.
§ 41 wird in der Hoffnung des Kommitiantrages
mit großer Mehrheit angenommen, die §§ 42 bis
46 der Vorlage werden abgelehnt.

Der Zwischenfall im Lustgarten.

Die Tat eines ungerechnungsfähigen Russen
gestern mittag nach der Rückkehr des Kron-
prinzen vom Paradefeld unter der Beobachtung
einer gewisse Aufregung herbor. Als der Kron-
prinz zu Werke den Lustgarten passierte, führte